



Bekanntmachung der Stadt Altena (Westf.)

Verfahren zur 32. Änderung des Flächennutzungsplans -Bereich „Lilien Hagen“-

a) Aufstellungsbeschluss

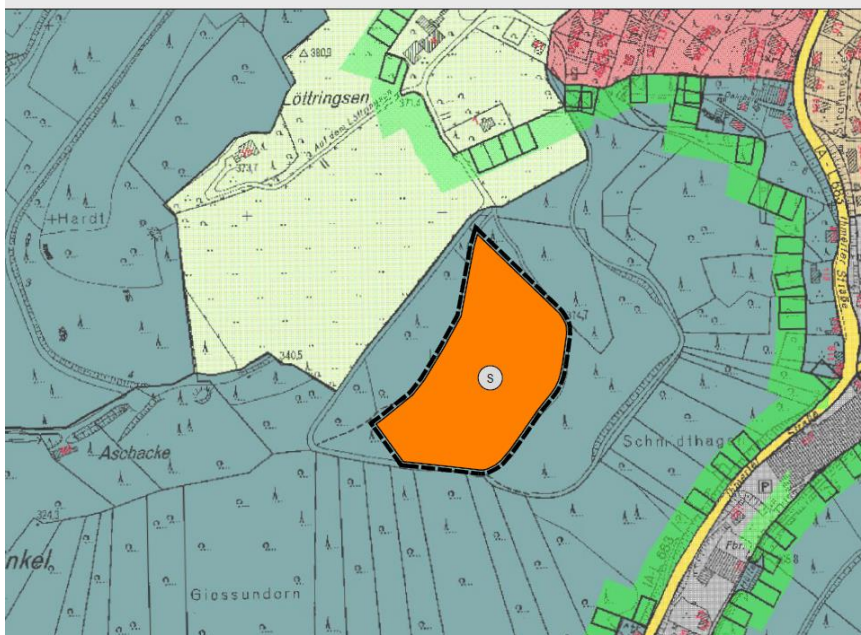
b) frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Ausschuss für Stadtentwicklung des Rates der Stadt Altena (Westf.) hat in seiner öffentlichen Sitzung am 25.01.2021 die Einleitung des Verfahrens zur 32. Änderung des Flächennutzungsplans -Bereich „Lilien Hagen“- beschlossen.

Gegenstand des Verfahrens ist die Darstellung eines Sondergebietes (SO) gem. § 11 BauNVO für die Nutzung erneuerbarer Energien. Im Flächennutzungsplan ist das Grundstück bisher als „Flächen für die Forstwirtschaft – Wald“ ausgewiesen.

Die Grenzen des zukünftigen räumlichen Geltungsbereiches dieser Flächennutzungsplanänderung sind im nachfolgenden Kartenausschnitt durch Umrandung gekennzeichnet.

32. Änderung des Flächennutzungsplanes



Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit erneut gem. § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Beschreibung des Vorhabens:

Die Firma „ksolar Projekte GmbH“ plant in Evingsen in der Nähe des Löttringsens den Bau einer Photovoltaik-Freiflächenanlage. Beabsichtigt ist der Bau einer Anlage mit einer Leistung von 750 kWp, wofür etwa ein Hektar beschattungsfreie Fläche benötigt wird. Bei dem Areal handelt es sich um Grünland mit der Flurbezeichnung „Lilien Hagen“, das südlich des Hofes Löttringsen gelegen und ringsum von Wald umgeben ist.

Planungsrechtlich ist das Grundstück nach § 35 BauGB zu bewerten, da ein rechtskräftiger Bebauungsplan nicht vorliegt. Im Flächennutzungsplan ist das Grundstück bisher als „Flächen für die Forstwirtschaft – Wald“ ausgewiesen. Für das Grundstück soll daher ein Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes durchgeführt werden. Gegenstand der FNP-Änderung ist die Darstellung eines Sondergebietes (SO) gem. § 11 BauNVO. Parallel dazu soll auf Basis eines vom Antragsteller extern beauftragten Vorhaben- und Erschließungsplanes ein vorhabenbezogener Bebauungsplan gem. § 12 BauGB erstellt werden (VEP Nr. 12).

Das Verfahren wird fortgeführt mit der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB. Diese wird durchgeführt im Wege der Einzelerörterung. Dazu liegt der Planentwurf in der Zeit vom

16. Oktober - 30. Oktober 2025

in der Abteilung Planen und Bauen der Stadt Altena (Westf.), Lüdenscheider Str. 25/27, Zimmer 0.10, während der allgemeinen Dienststunden (montags - freitags 9.00 - 12.00 Uhr sowie montags - donnerstags 14.00 - 15.30 Uhr) öffentlich aus. Außerhalb dieser Zeiten können zusätzliche Termine unter der Rufnummer 209 349 telefonisch vereinbart werden. Zusätzlich können die Planunterlagen (Entwurf zur FNP-Änderung sowie der Entwurf zur Begründung des FNP) auch unter www.altena.de - Bekanntmachungen der Stadt Altena - eingesehen werden.

Altena (Westf.), den 10.10.2025

gez. Uwe Kober
Bürgermeister